

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für 2005

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- und Finanzausschuss				15.02.2005
Rat der Gemeinde				01.03.2005

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachverhalt:

Wie seit 1996 praktiziert, wird auch für 2005 die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatz-Satzung vorgenommen.

Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Hebesatzsatzung im Rundblick erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze der Realsteuern in 2005 gegenüber 2004 nicht zu verändern.

Es sind dies im einzelnen:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>295 v.H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>391 v.H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>430 v.H.</b>

Vergleichsübersicht Oberbergischer Kreis s. Anlage

Diese Hebesätze sind jedoch das unterste Niveau für 2005, da – wie bekannt – von HSK-Gemeinden nach dem verbindlichen Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten die Einhaltung von Mindesthebesätzen gefordert wird. Bei Nichterhebung der geforderten Hebesätze ist mit negativen Auswirkungen auf das Kontingent des zugebilligten freiwilligen Rahmens von Ausgaben in Höhe der Einnahmeausfälle zu rechnen. Ob sich bis zu der im März 2005 zu beschließenden Hebesatzsatzung noch Anforderungen an die Hebesatzhöhe ergeben, bleibt abzuwarten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2005.

---

Uwe Töpfer

Marienheide, 19.Jan.2005